

Bio-Weidepflicht: EU-Regelung 1:1 umsetzen - Bayern darf nicht verschärfen

Die Bayerische Staatsregierung wird parteiübergreifend von den Landtagsfraktionen aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für längere Übergangsfristen sowie Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung der Weidepflicht für Biobetriebe stark zu machen.

„Wir begrüßen sehr, dass die antragstellenden Fraktionen die Problematik des sogenannten Weidegebots erkannt haben“, erklärt Manfred Gilch, Landesvorsitzender des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter (BDM) und Biomilchviehhalter. „Jedoch wird damit die Problematik für die Betriebe, die aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten ihren Tieren keinen ständigen Zugang zu Weideland gewähren können, nicht nachhaltig gelöst, sondern nur verschoben.“

Aus Sicht des BDM lässt sich bei der konkreten Auslegung der EU-Öko-Verordnung 2018/848 und entsprechender Merkblatt-Texte eine absolute Weidepflicht nicht zwingend ableiten. So heißt es in der Verordnung: „Die Tiere müssen ständigen Zugang zu Freigelände, vorzugsweise zu Weideland, haben, auf dem sie sich bewegen können, wann immer die Witterungsbedingungen, jahreszeitlichen Bedingungen und der Zustand des Bodens dies erlauben, es sei denn, es gelten mit dem Unionsrecht im Einklang stehende Einschränkungen und Pflichten zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier.“ Außerdem wird als Ersatz für die Weidepflicht der „ständige Zugang zu Raufutter“ für die Milchkühe im Zusammenspiel mit der Möglichkeit zur Bewegung im Freien genannt.

„Wir erwarten von der Bayerischen Staatsregierung eine klare Positionierung, dass aus der EU-Ökoverordnung keine absolute Weidepflicht abzuleiten ist. Der dauerhafte Zugang zu Freigelände und zu Raufutter muss als reguläre und damit ausreichende Erfüllung der Vorgaben der Öko-Verordnung anerkannt werden“, betont Gilch. „Damit könnte die Bayerische Staatsregierung die Ernsthaftigkeit ihres wiederholten Versprechens unter Beweis stellen, EU-Verordnungen eins zu eins in nationales Recht umzusetzen und nicht zusätzlich zu „überbieten“.“

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Geschäftsführung: Jutta Weiß, Tel.: 01516-28 27 822, presse@bdm-verband.de

Pressekontakt (bundesweit): Hans Foldenauer, Sprecher des BDM, unter Tel.: 0170-56 380 56

Im Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) haben sich aktive Milcherzeuger zusammengeschlossen, die ein existenzielles Interesse an der Weiterführung ihrer Betriebe haben. Der BDM ist unabhängig, parteilos und vertritt ausschließlich die Interessen der Milchviehhalter. Mehr Infos unter www.bdm-verband.org.

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Geschäftsführung: Jutta Weiß, Tel.: 01516-28 27 822, presse@bdm-verband.de